

## Hinweis auf Gefahrenstellen

Im Rahmen der Übergabe des Mietobjektes/Pachtobjektes

---

wurde das Objekt von den Parteien ausführlich besichtigt. Den Parteien ist bewusst, dass natürliche oder naturbelassene Objekte Gefahrenquellen enthalten können, die auch bei sorgfältiger Beachtung aller Verkehrssicherungspflichten nicht gänzlich vermieden werden können.

Dem Mieter/Pächter ist bewusst, dass ihm im Bezug auf die Eigensicherung/ Sicherung seiner Gäste eine besondere Sorgfaltspflicht trifft.

Auf folgende mögliche Gefahrenquellen weist der Vermieter/Verpächter noch einmal gesondert hin:

---

Ort und Datum

---

Vermieter

Mieter

